Planzeichen nach PlanZV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802 /1808) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176).

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

W — Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Planzeichnung Flächennutzungsplanänderung

M. 1:2500

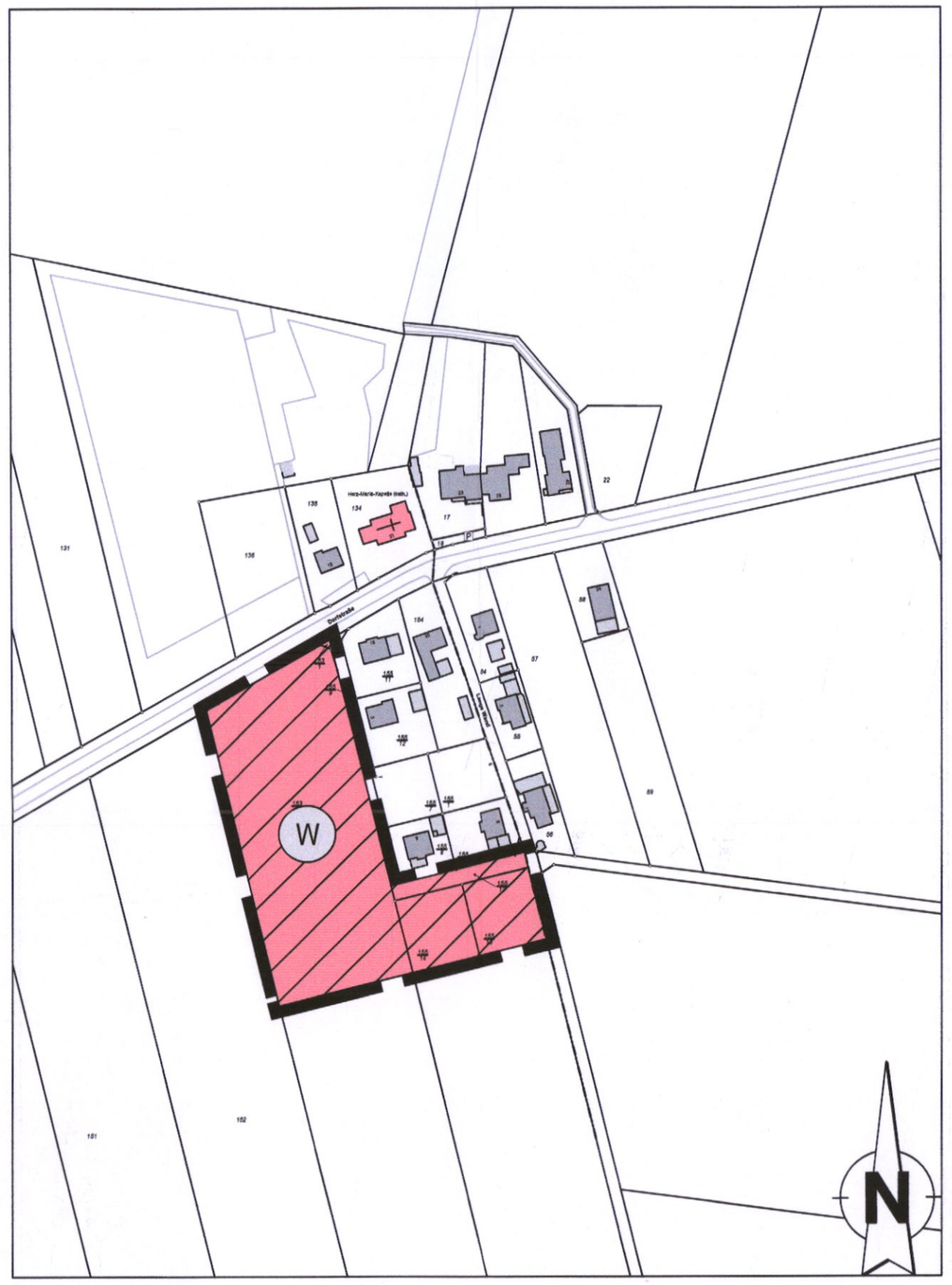

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Papenburg diese 122. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen beschlossen.

Papenburg, 07.04.2025
Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 16.02.24 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Papenburg, 19.02.2024
Bürgermeisterin

KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTE
Maßstab: 1:2500
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

©2022 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion (Name der Regionaldirektion)

PLANVERFASSER

Diese 122. Änderung des Flächennutzungsplanes "Dorfstraße, Kleine Noog" wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp — planungsbüro peter stelzer GmbH, Grulandstraße 2 • 49832 Freren, Tel.: 05902 803702-0 • Fax: 05902 803702-33

Freren, 18.03.2025
i.A.
Planverfasser

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.02.2024 bis 08.03.2024 durch Veröffentlichung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Papenburg, 11.03.2024
Bürgermeisterin

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 19.02.2024 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert.

Papenburg, 20.02.2024
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.092024 dem Entwurf der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 04.02.2025 bis 07.03.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, 10.03.2025
Bürgermeisterin

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Papenburg hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 03.04.2025 beschlossen.

Papenburg, 07.04.2025
Bürgermeisterin

BEITRITTSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, ...
Bürgermeisterin

INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 07.11.25 im Amtsblatt ~~des Landkreises Emsland~~ Nr. 19 bekannt gemacht worden. Die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 07.11.25 wirksam geworden.

Papenburg, 10.11.25
i.A. Engels
Bürgermeisterin

„die Stadt Papenburg"
red. Änderung
20.11.25
iA. gez Engels

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, ...
.....
Bürgermeisterin

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, ...
.....
Bürgermeisterin

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: 65-610-501-01/122) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile /~~ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 01.08.2025
Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:

LANDKREIS EMSLAND 112

Papenburg
Offen für mehr

BAULEITPLANUNG

122. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Dorfstraße, Kleine Noog"

Stadtteil Tunxdorf / Nenndorf

- URSCHRIFT -

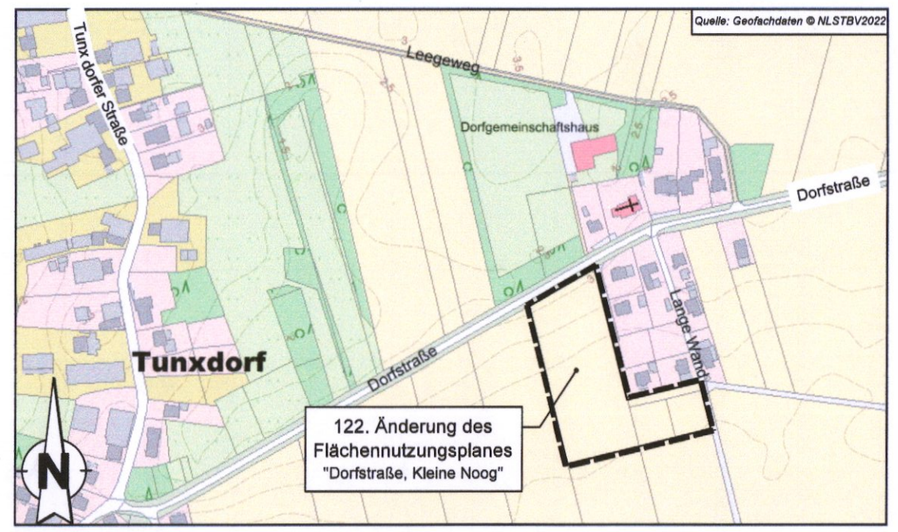

Datum: 03.04.2025

regionalplan & uvp — planungsbüro peter stelzer GmbH, Grulandstraße 2 • 49832 Freren, Tel.: 05902 803702-0 • Fax: 05902 803702-33

Telefon: 04961 82367 - Telefax: 04961 8259367 -
E-mail: Frauke.Weerts@papenburg.de
STADT PAPENBURG
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg

C:\Users\jkorrmann\Documents\Bauleitplanung\Bauleitplanung\122. Å. FNP Dorfstr Kl Noog\Verfahrensabschluss\Plangrundlage122. Å. FNP Dorfstr Kl Noog Urschrift.dwg